



Neue Wege in der Getreidelagerung

Preiswert und flexibel Getreide einlagern und obendrein der feuchten Witterung zur Ernte ein Schnippchen schlagen – wer möchte das nicht? Die Lagerung und je nach Bedarf auch die Konservierung von Getreide im Folienschlauch ist eine Alternative, die sich gut an die eigenen Lagermöglichkeiten anpassen lässt. Norbert Dyckers aus Korschenbroich bei Neuss ist davon begeistert, wie Maria Maßfeller und Johannes Hilgers, Schweinevermarktung Rheinland w.V., berichten.

Da die bis zu 85 m langen Folienschläuche beliebig gekürzt werden können, lassen sich verschiedene Partien separat konservieren.

Fotos: Maria Maßfeller

„Ende Juni wussten wir noch nicht, dass hier auf dem Hof im August rund 1 500 t Getreide im Folienschlauch lagern. Und das ohne zusätzliche Baukosten“, ist Dyckers schon mitten im Thema. Der Ackerbauer veredelt sein Getreide in der 2 800 Plätze starken Schweinemast und ist überzeugter Selbstmischer. Es war der regnerische Frühsommer und das World Wide Web, die für Dyckers den Ausschlag gaben. „Die Getreide- und Silagelagerung im Folienschlauch ist nicht neu. Als ich im Internet auf einen Artikel über diese preiswerte Art der Getreidelagerung mit der Möglichkeit zum Konservieren gestoßen bin, war mir schnell klar: Das ist etwas für uns.“ Gesagt – getan, innerhalb von drei Wochen informierte Familie Dyckers sich über die verschiedenen Techniken zum Befüllen, Lagern und Entnehmen von Getreide „in der Folienschlauch“ und setzte das Vorhaben in die Tat um.

► Erste Erfahrungen

Bis Ende August war das Getreide eingeschlaucht – so der Fachausdruck. Vor den Hoftoren warten nun 600 t Gerste, 600 t Weizen und 300 t Triticale jeweils als ganzes Korn auf ihre Veredelung in der hofeigenen Mahl- und Mischanlage. Was Dyckers besonders an der Folienschlauch-



Die in die Folie einsetzbaren Guckaugen erlauben dem Landwirt jederzeit eine Qualitätskontrolle oder Probeentnahme.

Handarbeit fällt beim Einschlauchen des Getreides kaum an. Allerdings muss die Folie am Befüllgerät befestigt werden, was am besten funktioniert, wenn mehrere starke Hände anpacken, rät Norbert Dyckers.

schlauchsilierung schätzt, ist die Möglichkeit, auch Getreide mit höherer Feuchtigkeit einlagern zu können. „Solange das Getreide noch problemlos durch den Mähdrescher geht, kann es ohne Silierhilfsmittel eingeschlaucht werden. Das spart bei 21 % Feuchte gut 3 € Trocknungskosten je 100 kg.“ Die Konservierung in der Schlauchfolie erfolgt durch das beim „Atmen“ des Getreides freigesetzte Kohlendioxid. Diese Art der Konservierung minimiert Gärverluste und unerwünschte Fermentationsprozesse. Trockenes Getreide lässt sich als ganzes Korn über lange Zeiträume im Folienschlauch lagern.

Da das Getreide mit Druck in den Schlauch befördert wird, entweicht unerwünschter Sauerstoff bereits beim Befüllen. „Kein Festwalzen, kein Abdecken – nach dem Befüllen und Verschließen des Schlauchs mit einem sta-



Das Getreide gelangt über eine Förderschnecke in das Befüllungsgerät und wird von dort in den Schlauch gedrückt. Die Befüllleistung liegt bei 300 t/h.

bilen Kunststoffclip sind wir fertig mit der Ernte“, freut sich der Landwirt über den geringen Arbeitsaufwand. „Die Folienschlauchsicherung ist sehr gut mechanisiert. Handarbeit fällt beim Aufziehen des Schlauches auf das Befüllgerät und beim Verschließen der Folie mit dem Kunststoffclip an.“

► Investitionsaufwand

Die Möglichkeit, feuchtes Getreide einlagern zu können, ließ auch Berufskollegen aus der Nachbarschaft aufhorchen. Da die Schlauchfolie beliebig teilbar ist, können auch einzelne Partien separat gelagert werden, zum Beispiel, um bestimmte Tonnagen mit Säure zu konservieren. Diese Flexibilität schon gerade in regennassen Sommern die Nerven, das Getreide kann trotz höherer Feuchte gedroschen und eingelagert werden, ohne dass Qualitätsverluste auftreten. „Selbst Backweizen behält seine Güte“, weiß Dyckers.

Die Konservierung im Folienschlauch kostet den Landwirt rund 6 €/t. Darin

sind die Vollkosten für die Technik sowie der Folienschlauch und der benötigte Schlepper enthalten. Für die Maschinen zur Einlagerung und Entnahme des Getreides sind bei Neukauf je nach Modell insgesamt circa 45 000 € zu veranschlagen. Der Folienschlauch liegt bei 0,17 €/100 kg, wobei der Preis abhängig vom gewählten Durchmesser des Schlauches ist. Dyckers hat sich für die 2,75-m-Variante entschieden. Über den Foliendurchmesser lässt sich bei der Konservierung von Feuchtgetreide auch der Vorschub zum Schutz vor Verderb regulieren. Der Vorschub sollte dann bei täglich 1 m liegen.

Bei trocken eingelagertem Getreide ist der Vorschub ohne Bedeutung; das Getreide lagert stabil und gasdicht, es finden keine Gärprozesse statt. Der Folienschlauch kann ohne Wartezeit geöffnet und das Getreide im „Urzustand“ und ohne Qualitätsverluste verfüttert werden.

Norbert Dyckers Fazit nach seiner ersten Folienschlauch-Getreideernte ist durchweg positiv: „Ich konnte meine



Folienschläuche kommen ohne festes Fundament aus, das macht sie so vielseitig als Lager für Getreide oder auch Silagen einsetzbar. Vorhandene Lagerkapazitäten können kurzfristig und flexibel erweitert werden. Je laufendem Meter lagern hier 3,5 t Gerste oder 4 t Weizen.

Lagerkapazität für Getreide ohne baulichen Aufwand und in kürzester Zeit beträchtlich erweitern. Die gute Mechanisierung des Systems spart Arbeitszeit und die Möglichkeit, das Getreide feucht einlagern zu können, sorgt für eine entspannte Getreideernte. Das kommt nicht nur mir, sondern meiner ganzen Familie zugute“, sagt Dyckers lachend und hat schon ein nächstes Projekt vor Augen: die Lagerung von feuchtem Körnermais im Folienschlauch. ◀

Baugenehmigung für Biogasanlagen

Wer eine landwirtschaftliche Biogasanlage errichten möchte, muss ausreichend Fläche zum Anbau der Biomasse nachweisen können. Ansonsten kann die Gemeinde den Bau verhindern. Diese Erfahrung machte kürzlich ein landwirtschaftlicher Betrieb in Nordrhein-Westfalen. Obwohl ihm bereits eine Baugenehmigung für eine Biogasanlage im Außenbereich vorlag, reichte die Gemeinde eine Klage ein. Es fehle ein schlüssiger Nachweis, dass die verwendete Biomasse überwiegend aus dem eigenen Betrieb stamme.

Der bauwillige landwirtschaftliche Betrieb hatte in seinen Bauantragsunterlagen angegeben, dass die erforderliche Biomasse (Zuckerrüben und Pferdemit) für den Betrieb der Biogasanlage aus dem eigenen Betrieb und aus nahe gelegenen Betrieben stammen sollte. Allerdings blieb unklar, auf welche Anbauflächen der Betrieb konkret zurückgreifen konnte. In seinen Pachtunterlagen gab er lediglich die Pachtdauer und die Größe der Flächen an. Angaben über die Fruchtfolgegestaltung fehlten. Betreiber einer Biogasanlage müssen aber konkrete Angaben über deren Lage und Beschaffenheit machen: Die Flächen dürfen nur im Umkreis von 15 bis 20 km um die Biogasanlage liegen und sollten eine Fruchtfolgegestaltung ermöglichen.

Nach Überprüfung aller Unterlagen stellte das zuständige Gericht fest, dass die Herkunftsnachweise für die Biomasse unzureichend waren. Die Richter konnten nicht prüfen, ob die gepachteten Flächen für den Anbau der Zuckerrüben geeignet waren und nah genug am Betrieb lagen. Daraufhin wurde die Baugenehmigung als rechtswidrig erklärt.

Welche grundlegenden rechtlichen Vorschriften bei Bauvorhaben zu beachten sind, darüber informiert das aktualisierte aid-Heft „Rechtsfragen beim landwirtschaftlichen Bauen“.

Weitere Informationen: aid-Heft „Rechtsfragen beim landwirtschaftlichen Bauen“, 52 Seiten, Bestell-Nr. 1084, Preis: 3,50 € zuzüglich Versandkostenpauschale, Telefon: 038204 66544, online: www.aid-medienshop.de aid